

**UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE**  
FACULTÉ DES SCIENCES

**UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ**  
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Studienplan für den Erwerb des

**Bachelor of Science in  
Sport- und Bewegungswissenschaften**

**Ausrichtung  
Unterrichten**

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 19. März 2007  
Revidierte Version vom 4. Juni 2012



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge .....	3
1.2 Zulassungsbedingungen .....	3
1.2.1 Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten.....	3
1.2.2. Test der kognitiven Fähigkeiten.....	3
1.2.3 Gesundheitszustand .....	4
1.3 Aufbau des Studiums.....	4
1.4 Erlangte Kompetenzen .....	4
1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte .....	5
1.6 Unterrichtssprachen .....	6
1.7 Wissenschaftsethik .....	6
1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen .....	6
<b>2 Bachelor of Science, (BSc-Sport-U).....</b>	<b>7</b>
2.1 Das erste Studienjahr .....	7
2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres .....	7
2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres .....	8
2.2 Das zweite und dritte Studienjahr.....	9
2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres .....	10
2.3 Prüfungen des zweiten und dritten Jahres, Validierung .....	10
2.4 Praktisch-methodische Ausbildung .....	12
2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten .....	12

# 1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet wichtige Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan erfüllt die Bedingungen, die im *Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science* - nachfolgend als Reglement bezeichnet - aufgeführt sind.

## 1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den Studierenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung: Unterrichten (U)** (nachfolgend als BSc-Sport-U bezeichnet)

**Der Studiengang BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften (BSc-Sport-U)** bietet eine Grundausbildung in biomedizinischen Wissenschaften sowie in Sport- und Bewegungswissenschaften an. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und die Methodologie bilden eine notwendige Basis für ein breites Spektrum an Berufsaussichten im Sportunterricht an Schulen. Der BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften ermöglicht die Fortführung einer wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der verschiedenen MSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, als auch für den MA in den Erziehungswissenschaften für das Unterrichten auf Sekundarstufe I, in seiner Variante 120 ECTS Kreditpunkte. (vgl. Pädagogische und berufliche Ausbildung DAES I).

## 1.2 Zulassungsbedingungen

Inhaber eines eidgenössischen Maturazeugnisses oder eines anderen äquivalenten Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften zugelassen (vgl. Art. 6 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung zu erfolgen (DZE). Diese **provisorische** Einschreibung wird erst nach dem Test der physischen und motorischen Fähigkeiten, der Test der kognitiven Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes **definitiv**.

### 1.2.1 Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten

Studierende, die sich für ein BSc-Sport-U entschieden haben, unterliegen einem Eintrittstest, der die körperlichen und motorischen Fähigkeiten prüft (vgl. [www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces](http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces)). Die erfolgreiche Absolvierung des Tests ist eine Bedingung, um definitiv zu diesem Studiengang zugelassen zu werden.

### 1.2.2. Test der kognitiven Fähigkeiten

Die bestehende Sportinfrastruktur erlaubt nur eine limitierte Aufnahme von Sport-Studierenden. Deshalb wird zusätzlich ein Test der kognitiven Fähigkeiten organisiert, wenn die Anzahl der Kandidaten, die den Test der physischen und motorischen Fähigkeiten bestanden haben, über 55 ist. Die Durchführung dieses Tests wird durch Rechtsverordnung festgelegt. (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/facultes.php> - 45).

### 1.2.3 Gesundheitszustand

Anlässlich der Informationssitzungen mit dem Studienberater oder der Studienberaterin werden die Studierenden über die physischen Anforderungen dieser Studien informiert. Im Weiteren wird ein guter Gesundheitszustand vorausgesetzt, der durch ein ärztliches Zeugnis (abzugeben) bestätigt wird.

## 1.3 Aufbau des Studiums

Der Bachelor BSc ist auf **Unterrichtseinheiten (UE)** aufgebaut, die in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Kursen mit praktischen Arbeiten, etc. stattfinden. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (*European Credit Transfer System*) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das Bachelorstudium Bsc erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester).

Das Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterricht besteht aus einem Hauptfach von 120 ECTS und einem Zusatzfach von 60 ECTS.

Das Hauptfach (120 ECTS) enthält im ersten Jahr UE der wissenschaftlichen und praktisch-methodischen Ausbildung. Die UE des ersten Jahres werden in den zwei folgenden Jahren durch zahlreiche Kurse in Sport- und Bewegungswissenschaften ergänzt. Für die Ausrichtung Unterricht wählen die Studierenden ein Zusatzfach, das im Katalog der auf Sekundarstufe I oder II unterrichteten Fächer aufgeführt ist.

Der Studienplan sieht UE in verschiedenen Formen vor:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von notwendigen Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Seminare** helfen die Theorie zu vertiefen, zu bearbeiten und danach anzuwenden. Studierende erhalten eine Dokumentation zu spezifischen Themen und bereiten Präsentationen vor. Das Ziel ist es, die Theorie zu vertiefen und die Methode zu erwerben, um sich selbstständig in einem Thema einarbeiten zu können, damit Dokumentarforschungen effizient vorgenommen werden können und die didaktische Bildung der Präsentationstechnik gelernt wird.
- **Übungen** begleiten die Vorlesungen und tragen zu deren besseren Verständnis bei. Sie ermöglichen theoretische Inhalte zu verinnerlichen und umzusetzen sowie Techniken und Methoden anzuwenden.
- **Praktische Arbeiten** bilden die Basis der wissenschaftlichen Vorgehensweise. Die Studierenden werden mit fachspezifischen Problemen konfrontiert, lernen verschiedene Techniken kennen, schulen ihren Beobachtungssinn und entwickeln einen kritischen Geist bei der Analyse und Interpretation von Resultaten.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern des Sports zu verstärken. Die Studierenden werden im Rahmen des Bewegungslernens und auf der Grundlage von theoretischen Erläuterungen mit einer Beobachtungsaufgabe betraut, die in der Analyse eines motorischen Ablaufs besteht.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

## 1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit dem Abschluss eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften** hat sich der/die StudentIn die wissenschaftlichen Grundlagen, allgemeinen Kenntnisse sowie einen Überblick über das Fach Sport- und Bewegungswissenschaften angeeignet. Er/Sie hat die Kompetenz

erlangt, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihm/ihr erlauben wird ein vertiefendes Studium zu beginnen und sich für ein Spezialgebiet des Bereiches zu entscheiden.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickelt der/die StudentIn einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihm/ihr erleichtern wird mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennt der/die StudentIn die Fachbegriffe in beiden Sprachen und ist fähig, einen Dialog mit Fachleuten deutscher und französischer Sprache zu führen.

## 1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte

Der Erwerb der ECTS-Kreditpunkte erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Kreditpunkte. Im Allgemeinen wird jede Unterrichtseinheit einzeln evaluiert.

**Die Evaluation** der Vorlesungen, der Kurse mit praktischen Arbeiten (Sportpraxis) können mittels mündlichen, schriftlichen Prüfungen und/oder Prüfungen in Sportpraxis erfolgen. Die entsprechende Dauer der Prüfungen ist im Anhang dieses Studienplanes aufgeführt. **Die Evaluation** der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops kann folgendermassen erfolgen (abgegebene Berichte, schriftliche Arbeiten, Vorträge/Referate, etc.) gemäss den zu Semesterbeginn kommunizierten Kriterien. Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, den praktischen Arbeiten und den Workshops ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses.

Die Prüfungen finden während Examens-Sessionen (Frühling, Sommer, Herbst) statt; eine Ausnahme gilt für die Prüfungen der Sportpraxis, denn sie werden jeweils am Ende des Kurses durchgeführt. Die Studierenden müssen, wenn keine Sonderbewilligung vorliegt, die Prüfungen des Niveau-II-Kurses vor dem Besuch des Niveau-III-Kurses absolvieren.

Die Studierenden müssen sich für jede Prüfung an das vorgeschriebene EinschreiFrist halten und sich beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mittels des Programms Gestens (<http://www.unifr.ch/science/gestens>) einschreiben. Der Prüfungsstoff bezieht sich auf den zuletzt durchgeführten Kurs. Das Departement und /oder die unterrichtende Person müssen bei Ausnahmefällen dies entsprechend bekannt geben. Die Notenskala geht von der 6 (Beste Note) bis zur 1 (Schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal und zwar frühestens anlässlich der nächsten Prüfungssession wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 18 des Reglements bestimmt und deren Inhalt durch diesen Studienplan festgelegt.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kreditpunkte, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten in der Anrechnungseinheit muss mindestens 4.0 betragen. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- Die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen, etc.) müssen erfüllt sein.
- Es darf keine Note 1 erzielt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Anfrage und nach erfolgter Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Studierenden vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Evaluationsresultate und die Anzahl erworbener Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements).

## 1.6 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium BSc erfolgen entweder in französischer oder deutscher Sprache. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken.

## 1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte, etc.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle Quellen externer Information (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten, etc.) korrekt zu zitieren.

## 1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen in Bezug auf das Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften sind unten stehenden Dokumenten zu entnehmen. Diese sind entweder über Internet zugänglich oder können beim Sekretariat des Departements für Medizin der Math.-Natw. Fakultät oder bei demjenigen des Instituts für Sport der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden.

- Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg ([www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/aca.php](http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/aca.php))
- Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science (<http://www.unifr.ch/science/plans/d>)
- Verordnung vom 11 Oktober 2011 über die Beschränkung der Studienplätze für den Studiengang des Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2012/13 (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/facultes.php> - 45)
- Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg (<http://www.unifr.ch/science/plans/d>)
- Studienführer der Universität Freiburg, (<http://www.unifr.ch/guide>)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (<http://www.unifr.ch/acadinfo/de/publications/program>)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften ([www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces](http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces))
- Direktiven /Reglement betreffend der Teilnahme an der praktisch-methodischen Ausbildung (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/Bach1/enseign1>)
- Ausbildungskonvention Jugend+Sport (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/Bach1/enseign1>)
- Basisinformationen zu den Unterrichtseinheiten (<http://gestens.unifr.ch>)
- Daten der Prüfungssessionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und andere wichtige Fristen ([www.unifr.ch/science/gestens?page=110501](http://www.unifr.ch/science/gestens?page=110501))

Alle Studierenden verfügen über einen geschützten, persönlichen Account, zugänglich über das Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität. Zugang zu diesem Account erhalten die Studierenden über den Link „Verbindung Studierende“ auf der Webseite [www.unifr.ch/science/gestens](http://www.unifr.ch/science/gestens). Dieser Account ermöglicht die Einschreibung zu Kursen und Prüfungen, das Einsehen erfasster Resultate und die Einleitung des Bestätigungsverfahrens, usw.

## 2 Bachelor of Science, (BSc-Sport-U)

[Version 2012, Anrechnungseinheiten: BP1-SP.2002, BP2-SP.2003]

Das Bachelorstudium BSc-Sport-U erstreckt sich über 3 Jahre, was 180 ECTS-Kreditpunkten entspricht. Es beinhaltet das Hauptfach (120 ECTS) und ein Zusatzfach (120 ECTS).

### 2.1 Das erste Studienjahr

Eines der Ziele im ersten Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften ist es den Studierenden einen reibungsfreien Übergang zwischen Sekundarstufe II und Universität zu garantieren. Damit die Studierenden ihre Fähigkeiten kontrollieren und sich ihrem Interesse für diese Ausrichtung sichern können, wurden die UE dieses Jahres zu einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst.

#### 2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

Code	Unterrichtseinheiten	Semester tot. Std.		ECTS
<b>Wissenschaftliche Ausbildung</b>				
PY.0101	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme I	HS	56	6
SP.0610	Sportphysiologie	HS	28	3
SP.0613	Workshop in Sportphysiologie	HS	14	2
SP.0710	Trainingslehre I	HS	28	3
SP.0712	Seminar: Trainingslehre I	FS	28	3
SP.0623	Neurophysiologie und Bewegungslernen	FS	28	3
SP.0624	Workshop in Neurophysiologie und Bewegungslernen	FS	14	2
SP.0700	Bewegungslernen I	HS	28	3
MO.0630	Deskriptive Anatomie	HS	28	3
SP.0760	Biomechanik der Bewegung I	FS	28	3
SP.0765	Workshop in Biomechanik der Bewegung I	FS	14	2
SP.0770	Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	28	3
SP.0772	Workshop in Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	14	2
SP.0702	Seminar: Bewegungslernen I	FS	28	3
				<b>41</b>
<b>Praktisch-methodische Ausbildung</b>				
SP.0780	* Grundlagen Spiele	HS	14	1
SP.0784	* Grundlagen Schneesport	HS	14	1
SP.0812	* Geräteturnen I	HS	28	1
SP.0813	* Geräteturnen II	FS	28	2
SP.0825	* Schwimmen I §	HS	28	1
SP.0821	* Schwimmen II §	FS	28	2
SP.0831	* Leichtathletik I	FS	28	1
SP.0832	* Leichtathletik II	FS	28	2
SP.0834	* Ski alpin §§	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
SP.0836	Snowboard §§	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
SP.0851	* Fitness mit Musik I	HS	28	1
SP.0852	* Fitness mit Musik II	FS	28	2
SP.0801	* Basketball I	HS	28	1
SP.0807	* Basketball II	FS	28	2
				<b>19</b>

§ Um an den Prüfungen der Unterrichtseinheiten SP.0825 und SP.0821. teilzunehmen, wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG oder das „Brevet plus pool“ vorausgesetzt.

§§ Ski alpin kann durch Snowboard ersetzt werden.

Bemerkung: Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden.

## 2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

### 2.1.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung in *Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme I* (PY.0101) behandelt die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeine Systeme, Nervensystem, Herzkreislaufsystem) unter dem Blickwinkel der physiologischen Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.
- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* (MO.0630) beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die *Sportphysiologie* (SP.0610) untersucht die Bewegung und deren Kontrolle durch die Muskeln, den Stoffwechsel und die Energiequellen, die durch Krafttraining induzierte neuromuskuläre Anpassung, den Hormonhaushalt, die trainingsbedingte Anpassung des Stoffwechsels und des Atmungssystems, die Regelung des Herzkreislaufsystems und der Temperatur während des Trainings sowie den Trainingsaufbau.
- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung I* (SP.0760) befasst sich mit den Grundlagen der Disziplin angesichts der komplexen motorischen Fertigkeiten in den verschiedenen aktuellen Sportarten. Basiskonntnisse der Physik werden nach Bedarf eingebaut.
- Die Vorlesung *Neurophysiologie und Bewegungslernen* (SP.0623) untersucht hauptsächlich das autonome Nervensystem, das Körpergefühl, die unbewussten Bewegungen, die Reflexe, den Gleichgewichtssinn, die Haltung und Bewegung, die halbunbewussten und bewussten Bewegungen, die Wahrnehmung der räumlichen Orientierung des Körpers, die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis, die Motivation.
- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* (SP.0770) beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.
- Die *Trainingslehre I* (SP.0710) wendet sich den grundlegenden Parametern des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.
- *Das Seminar: die Trainingslehre I* (SP.0712) wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das persönliche Training optimal planen und begleiten zu können.
- Die *Lerntheorie und das Bewegungslernen I* (SP.0700) behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individual-typischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.
- Die *quantitativen Forschungsmethoden, Einführungskurs* (SP.0790) ermöglichen den Studierenden sich in den Instrumenten der univariaten, bivariaten und folgernden frequenziellen Statistik einzuarbeiten, damit sie Daten sammeln, bearbeiten und in ihrem eigenen professionellen Kontext interpretieren können.

### 2.1.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

**Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an. Die Hauptziele sind:

- die Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- die Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- der Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- die Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE existiert eine detaillierte Beschreibung der Lernziele in den Basisinformationen unter GestEns ([www.unifr.ch/science/gestens](http://www.unifr.ch/science/gestens))

## 2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Während des zweiten und dritten Studienjahres sind neben den Unterrichtseinheiten des Hauptfaches UE im Umfang von 60 ECTS für das gewählte Zusatzfach zu besuchen. Die Evaluationen sämtlicher UE sind auf zwei Jahre verteilt. Es ist Aufgabe der Studierenden, die Evaluationen gleichmässig über diese Zeit zu verteilen, um das Bachelorstudium BSc in den dafür vorgesehenen 3 Jahren abzuschliessen.

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	tot. Std.	ECTS
<b>Wissenschaftliche Ausbildung</b>				
PY.0104	Ernährung und Ernährungslehre	FS	28	3
SP.0790	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	HS	28	4
SP.0600	Sportpsychologie	HS	28	3
SP.0603	Workshop in Sportpsychologie	HS	14	2
SP.0740	Sportsoziologie	FS	28	3
SP.0751	Traumatologie und Prävention im Sport	HS	28	3
SP.0791	Theorie: Vorbereitung für wissenschaftliche Arbeiten	HS	28	3
				<b>21</b>
<b>Praktisch-methodische Ausbildung</b>				
Die UE dieser Ausbildung von insgesamt <b>39 ECTS</b> sind entweder obligatorisch zu belegen oder frei wählbar.				
Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden. (vgl. <b>Übersichtstabelle</b> )				
				<b>39</b>

Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden gewisse UE des Zusatzfaches (60 ECTS) belegen. Die von dem/ den betroffenen Departement/en angebotenen UE sind im *Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg* (<http://www.unifr.ch/science>) aufgelistet. Die Studierenden sind gebeten, sich frühzeitig über das Studienprogramm zu informieren, um einen optimalen Stundenplan für den Besuch der UE des Zusatzfaches zusammenstellen zu können.

## 2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres

### 2.2.1.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die *Sportpsychologie* (SP.0600) konzentriert sich auf die Emotionen und die Bewegungssteuerung, die Motivation im Sport, die Funktion der Instruktion und des Feedbacks beim Bewegungslernen, das mentale Training, das Leadership-Verhalten, die Funktionen der Wahrnehmung, der Entscheidung, der Handlung und des Rollenverhaltens innerhalb von Gruppen.
- Die Vorlesung in *Ernährung und Ernährungslehre* (PY.0104) vermittelt Grundkenntnisse der gesunden Ernährung, der klinischen Ernährung und der allgemeinen Gesundheit.
- Die *Sportsoziologie* (SP.0740) behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitätsstiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und so genannten Fun-Sportarten, von interkulturellen Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext unserer Zivilisation.
- Die Vorlesung in *Traumatologie und Prävention im Sport* (SP.0751) erforscht einerseits die hauptsächlichsten Sportverletzungen, ihre Ursachen und angemessenen Behandlungen (inklusive Notfalleingriffe), andererseits versucht sie das Präventions- und die Sicherheitsdenken im Sportunterricht zu fördern und in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.
- Die Vorlesung *Theorie: Vorbereitung für wissenschaftliche Arbeiten* (SP.0791) hat zum Ziel den Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Instrumente für die Redaktion von wissenschaftlichen Artikeln und der Arbeit zu liefern.

### 2.2.1.2 Praktisch-methodische Ausbildung

**Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

Die Hauptziele sind:

- die Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- die Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- der Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- die Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis
- Für jede UE existiert eine detaillierte Beschreibung der Lernziele in den Basisinformationen unter GestEns ([www.unifr.ch/science/gestens](http://www.unifr.ch/science/gestens))

## 2.3 Prüfungen des zweiten und dritten Jahres, Validierung

Die **Anrechnungseinheit BP1** umfasst alle UE des ersten Jahres und berechtigt 60 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben.

Die UE des ersten Jahres müssen obligatorisch am Ende des 4. Semesters validiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Studien in Sport- und Bewegungswissenschaften mit der Ausrichtung Unterrichten definitiv nicht mehr weitergeführt werden.

Die **Anrechnungseinheit BP2** fasst die UE des zweiten und dritten Jahres des Hauptfaches, die nicht zum Zusatzfach gehören, zusammen und entspricht 60 ECTS Kreditpunkten. Diese UE werden gemäss den gleichen Modalitäten, die für die Anrechnungseinheit BP1 gelten, evaluiert.

## Studienplan für den BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterrichten

Wenn Studierende zu viele ECTS-Kreditpunkte der praktisch-methodischen Ausbildung zur Validierung einer Anrechnungseinheit besitzen, können sie, wenn möglich ist, die zusätzlichen/überzähligen ECTS-Kreditpunkte zu einer anderen Anrechnungseinheit transferieren, die dem chronologischen Ablauf der Prüfungsdaten entspricht.

Die Anrechnungseinheiten ZF60 fassen die UE des Zusatzfaches, die gemäss dem Studienplan evaluiert werden, zusammen. Insgesamt werden im Zusatzfach 60 ECTS Kreditpunkte verliehen. Ein nicht bestandenenes Zusatzfach kann durch ein anderes Zusatzfach ersetzt werden.

### Anrechnungseinheiten

1. Jahr	<b>Anrechnungseinheit BP1</b> Wissenschaftliche Ausbildung 41 ECTS + Praktische Ausbildung 19 ECTS	
2. Jahr und 3. Jahr	<b>Anrechnungseinheit BP2</b> Wissenschaftliche Ausbildung SBW 21 ECTS Praktische Ausbildung 39 ECTS	<b>Anrechnungseinheit ZF60</b> Zusatzfach 60 ECTS

Die Anrechnung von BP1, BP2, ZF60 berechtigt zur Verleihung des Titels **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Ausrichtung Unterrichten, Universität Freiburg (BSc)**.

## 2.4 Praktisch-methodische Ausbildung

### 2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten

Die Studierenden wählen aus den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten 60 ECTS.

Bemerkung:

Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden.

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	tot. Std.	ECTS
<b>Spiele</b>				
SP.0800	Badminton	HS	28	2
SP.0803	Fussball	FS	28	2
SP.0808	Futsal	HS	28	2
SP.0809	Handball	HS	28	2
SP.0816	* Eislaufen und Einführung im Eishockey	HS	28	2
SP.0817	Eishockey	HS	28	2
SP.0838	Spiele anderer Kulturen	FS	28	2
SP.0802	Uni-hockey	FS	28	2
SP.0804	Volleyball I	HS	28	1
SP.0805	Volleyball II	FS	28	2
SP.0818	Tischtennis	FS	28	2
<b>Körperliche Ausdrucksformen</b>				
SP.0781	* Historischer und soziologischer Zugang zum Tanz	HS/FS	14	1
SP.0810	* Zeitgenössischer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0811	Zeitgenössischer Tanz II	HS	28	2
SP.0819	* Populärer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0824	Populärer Tanz II	FS	28	2
SP.0823	* Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	FS	28	2
<b>Geräteturnen und Leichtathletik</b>				
SP.0788	* Sicherheitsaspekte des Sportes	FS	28	2
SP.0831	* Leichtathletik I	FS	28	1
SP.0833	Orientierungslauf	FS	28	2
SP.0814	Sportklettern	FS	28	2
SP.0853	Sportklettern für Vorgeschrittene	FS	28	2
SP.0815	* Geräteturnen III	HS	28	2
<b>Wassersport</b>				
SP.0783	* Grundlagen Wassersport	HS	14	1
SP.0822	* Schwimmen III	HS	28	2
<b>Schneesport</b>				

Studienplan für den BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterrichten

SP.0834	* Ski alpin §	ausserh. Sem., 7 Tg.	2
SP.0835	Skitouren	ausserh. Sem., 7 Tg.	2
SP.0836	Snowboard	ausserh. Sem., 7 Tg.	2
SP.0837	* Langlauf	ausserh. Sem., 7 Tg.	2

**Kampfsport**

SP.0854	Judo	HS	28	2
SP.0856	Judo für Fortgeschrittene	FS	28	2

**Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung**

SP.0786	* Grundlagen zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung I	HS	14	1
SP.0787	* Grundlagen zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung II	FS	14	1
SP.0855	Inline-Skating	FS	28	2
SP.0857	Balancieren und Acrosport	FS	28	2
SP.0844	Triathlon	FS	28	2
SP.0845	Sportmassage	HS	28	2
SP.0846	Trekking	ausserh. Sem. 7 Tage		2
SM.0001	* NWM 1 Netzwerkmodul 1 §§	ausserh. Sem. 5 Tage		2

§ Ski alpin kann durch Snowboard ersetzt werden.

§§ Das Netzwerkmodul 1 ist eine obligatorische UE, die ausserhalb der Semester durch die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) organisiert wird.